



Aktenzeichen 34 - 826/0-1	Sachbearbeitung Frau Sesselmann
Telefon 09261 678-251	Telefax 09261 62818-251
E-Mail-Adresse anja.sesselmann@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Gewerberecht
Postfach 15 51
96305 Kronach

Meldung und Zuverlässigkeitsüberprüfung von Wachpersonen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
*Angaben sind freiwillig

Name des Bewachungsunternehmens
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1. Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson

Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) (Unterrichtungsnachweis erforderlich)

Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 2 (GewO) (Sachkundenachweis erforderlich)

Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 4 (GewO) (erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung)

Datum _____ Unterschrift, Name in Druckschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens _____

HINWEIS: Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist kostenpflichtig

2. Angaben zur Wachperson

Familiennamen		Geburtsname	
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße und Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort / Land
Staat, wenn nicht Deutschland			
Telefon* (Festnetz)		Telefon* (Mobil)	
Telefax*		E-Mail*	
Staatangehörigkeit		deutsch <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/>	

Aufenthaltssorte in den letzten 5 Jahren		
von	bis	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen) nein ja:

3. Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Über die Hinweise zum Datenschutz können Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Kronach (www.landkreis-kronach.de) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO händigen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus.

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu überprüfenden Person _____

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Kopie Unterrichts- oder ggf. Sachkundenachweis (auf Anforderung ist das Original vorzulegen)

Hinweise

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.